

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 14 (1927)  
**Heft:** 6

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die Stellung des

# REDAKTORS DER ZEITSCHRIFT »DAS WERK«

auf 1. September (event. 15. August) 1927 neu zu besetzen.

Bewerber schweizerischer Nationalität, welche sich über genügende Kenntnisse in den von der Zeitschrift behandelten Gebieten ausweisen können und die deutsche und französische Sprache in Wort und Schrift beherrschen, mögen sich unter Beifügung der nötigen Ausweise, sowie unter Bekanntgabe ihrer Gehaltsansprüche bis **spätestens 5. Juli** beim unterzeichneten Verlage anmelden.

**VERLAG GEBR. FRETZ AG • ZÜRICH • MÜHLEBACHSTR. 54**

einem mechanischen Unterbrecher gebildet wird, ist für Gleich- oder Wechselstrom verwendbar. Im Gegensatz zu den älteren Konstruktionen kann man bei der neuen Ausführung auch normale Gleichstrommotoren verwenden. Sowohl der Ventilator wie die Ozonröhre sind unabhängig von einander einschaltbar.

Der Ozonventilator ist für einen mässigen Preis beziehbar, so dass er überall dort, wo Ozonisierung wünschenswert ist, beschafft werden kann. Das ist der Fall in Lebensmittel-Verkaufsläden, Versammlungs- und Restaurantsräumen, Bankhäusern, Kinos und andern Orten, wo sich viele Menschen auf engem Raum aufhalten. Der

Energiebedarf ist nicht höher als der einer Glühlampe mittlerer Kerzenzahl, für den Wechselstrom-Ozonventilator, der 1400 cbm/h Luft fördert und für Räume von 400 bis 500 cbm ausreicht, etwa 45 Watt, und für den 1800 cbm/h Luft fördernden Gleichstrom-Ozonventilator 55 Watt (für Räume von 500—600 cbm ausreichend).

Auf dem Bild ist oben am Gehäuse eine zylindrische Durchbrechung sichtbar, in der die Ozonröhre untergebracht ist; unten am Gehäuse befindet sich ein Drehknopf zum Regeln der Ozonleistung, sowie ein Schalter für die Veränderung der Umdrehungszahl des Ventilators.

*Werner Ahrens.*

## GOTTFRIED SEMPER

BRIEF ÜBER DAS DACHFENSTER<sup>1</sup>

Dresden, am 24. Februar 1837.

An den Wohllöblichen Stadtrat, hierselbst. Auf die von einem Wohllöblichen Stadtrat gestellte Frage, welche Konstruktion von Dachfenstern bei städtischen Wohnhäusern für die zweckmässigste und geeignetste zu hal-

<sup>1</sup> Aus: »Künstlerbriefe über Kunst«, herausgegeben von Hermann Uhde-Bernays, Verlag Wolfgang-Hess, Dresden.

ten sei, zu antworten, ist nicht so einfach, wie es im ersten Augenblick wohl scheinen möchte. Auch wäre es vielleicht bedenklich, durch einen obrigkeitlichen Beschluss hierin ein für alle Fälle gültiges Gesetz vorzschreiben zu wollen, in der doppelten Rücksicht, weil in der Praxis fast jeder einzelne Fall von den früher vorgekommenen verschieden ist und für den einen passend